



***Anhörverfahren des Ausschusses für Wissenschaft,  
Weiterbildung und Kultur***

***Landesgesetz zum  
Studienakkreditierungsstaatsvertrag***

*21. November 2017*

Prof. Dr. Silja Graupe

**Überblick:**

**Vollzug eines kompletten Systemwechsels**

- Der vormalige „faire Wettbewerb unter den Agenturen“ (KMK) als Kern des deutschen Akkreditierungswesens wird vollständig ausgesetzt.
- Der Akkreditierungsrat wechselt vom (schlanken) „Wettbewerbshüter“ zum alleinigen (bürokratischen) Entscheider über Akkreditierungen aller deutscher Studiengänge.
- Im Gegenzug wächst der Bedarf an Regelsetzung, die länderübergreifend einheitlich sein sollen.



Prof. Dr. Silja Graupe

## ***Erste Einschätzungen***

- Wechsel von einem „marktwirtschaftlichen Entdeckungsverfahren“ zu einem bürokratischen Verfahren mit dem Akkreditierungsrat in der Schlüsselrolle.
- Aus wettbewerbsökonomischer Sicht: innovationshemmend, Aufbau neuer Bürokratie
- Grundlegender Systemwechsel bislang kaum diskutiert: Nebenfolgen? Weitere Anpassungen im System? Folgen für die Hochschulen? Für die Lehre
  - Grundlegende Kritik: Keine ausreichenden (parlamentarischen) Diskussionen!

## ***Die Stellung der Länder***

- Die Länder verlieren ihre sämtliche Entscheidungskompetenz in Fragen der Genehmigung von Studiengängen.
- Etwa: Keine „Einpassung von Studiengängen in die Landesplanung“ mehr.
- Zunahme von Regelungskompetenz durch die Länder. Dabei aber kaum Gestaltungsspielräume für die einzelnen Länder, da Regelsetzungen „aus einer Hand“ erfolgen sollen.

→ Souveränitätsverlust der Länder

### **Die Stellung des Akkreditierungsrates**

- Alleinige Entscheidungskompetenz in Fragen der Akkreditierung aller Studiengänge in Deutschland.
- Abgabe seiner vormaligen Regelungs- und Entscheidungskompetenzen im Gegenzug im Staatsvertrag selbst unzureichend verankert.

→ Nicht ausreichend vorgezeichneter Wandel zum „Entscheidungsmonopolisten“

→ Aufbau bürokratischer Strukturen notwendig!

### **Negative Folgen für die Freiheit der Lehre**

- Keine klares Bekenntnis zur Wissenschaftsfreiheit.
- Keine klare Abwägung zwischen der Wissenschaftsfreiheit und der Berufsfreiheit. Stattdessen unscharfer Bezug auf die „Qualität“ von Studiengängen.
- Keine personelle Mehrheit von Wissenschaftlern im Akkreditierungsrat (8 von 23). Lediglich in wenigen Fragen eine rechnerische Stimmenmehrheit von einer Stimme (16 zu 31).
- Akademische Mitglieder des Akkreditierungsrates werden von der KMK bestellt. → „Staatliche Verwaltung [verfügt] über eine Vetoposition, die an keinerlei Voraussetzungen gebunden ist.“ (BVerfG).

## ***Empfehlungen***

- Ablehnung des Staatsvertrages durch das Parlament.
- Bei Annahme:
  - Zumindest Aufnahme länderspezifischer Regelungen im Rahmen der zu erlassenden Verordnungen, um Souveränität von RLP teilweise zu bewahren.
  - Ausgestaltung und Stärkung der Experimentierklausel